



DAS  
**BAYERISCHE**  
BAUWERBE

INFORMATIONSDIENST FÜR DAS BAYERISCHE BAUWERBE

# BLICKPUNKT BAU



## BEILAGE:

- Tarifheftchen  
1. Mai 2016  
bis 28. Februar 2018

# 6

# 2016

BAUWERBE AUF  
GUTEM WEG – BERICHT  
VOM VERBANDSTAG  
IN WÜRZBURG

S. 4

AKTUALISIERUNG  
DES VHB BAYERN

S. 8

TARIFRUNDE 2016:  
TARIFVORSCHLAG  
ANGENOMMEN

S. 11

ZAHL DER BAU-  
GENEHMIGUNGEN  
IN BAYERN SO HOCH  
WIE SEIT 2003  
NICHT MEHR

S. 13



#### Informationsdienst für

#### das Bayerische Baugewerbe:

BLICKPUNKT BAU ist der Informationsdienst für die Mitgliedsbetriebe der im Landesverband Bayerischer Bauinnungen zusammengeschlossenen Innungen.

Der Landesverband Bayerischer Bauinnungen im Internet: [www.lbb-bayern.de](http://www.lbb-bayern.de)

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

#### Herausgeber:

Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes m.b.H.  
Bavariaring 31  
80336 München  
Telefon 0 89/76 79 -119  
Telefax 0 89/76 79 -154

#### Verantwortlich für den Inhalt:

RA Andreas Demharter  
Bavariaring 31  
80336 München

#### Anzeigen:

Andreas Büschler  
Bavariaring 31  
80336 München

#### Realisation:

Grafisches Konzept:  
Artkrise kommunikation[s]design  
Rosenthaler Straße 24  
10119 Berlin  
[www.artkrise.de](http://www.artkrise.de)

#### Satzerstellung:

Satzstudio Rößler  
Aindlinger Straße 3  
86167 Augsburg  
[www.satzstudio-roessler.de](http://www.satzstudio-roessler.de)

#### Druck:

Druck + Verlag  
Ernst Vögel GmbH  
Kalvarienbergstraße 22  
93491 Stamsried  
[www.verlag-voegel.de](http://www.verlag-voegel.de)

#### Erscheinungsweise:

11 x im Jahr  
Die Ausgaben 07/2016 und 08/2016 werden zusammengefasst.

Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Verlages und unter Quellenangabe gestattet.

#### Titelseite:

Bilder: Quelle ZDB und fotolia, eigene

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

seit dem 10. Juni steht es fest – der Tarifvorschlag vom 17. Mai 2016 ist angenommen! Was sich ändert, lesen Sie auf S. 11 in diesem Heft.

Erste Rückmeldungen zeigen, dass das „Timing“ alles andere als anwenderfreundlich war. Die rückwirkende Erhöhung der Löhne und Gehälter zum 01. Mai bei Ablauf der Erklärungsfrist am 10. Juni hat in vielen Lohnbüros zu Kopfschütteln geführt. Ansonsten kann sich das Paket, das die Verhandlungskommission in vier Verhandlungsrunden geschnürt hat, aber durchaus sehen lassen. Aus bayerischer Sicht besonders erfreulich ist, dass die IG BAU mit ihrer Forderung nach einer bezahlten Freistellung der gewerblichen Arbeitnehmer am 24. und 31. Dezember bei den Arbeitgebervertretern auf Granit gebissen hat. Diese zusätzlichen Urlaubstage waren schon im Vorfeld vom tarifpolitischen Ausschuss des Bayerischen Baugewerbes deutlich abgelehnt worden.

Die Erhöhung der Löhne und Gehälter liegt mit 2,4% in diesem und 2,2% im nächsten Jahr an oder knapp über der Schmerzgrenze und bedeutet bei einer Inflationsrate, die gegen Null tendiert, eine spürbare Reallohnsteigerung für die Arbeitnehmer. Die neuen Bundesländer nähern sich mit 2,9% und 2,4% Erhöhung dem Lohnniveau West auf nunmehr 93% an. Inwieweit das für die Wettbewerbssituation der Betriebe noch von Bedeutung ist, ist fraglich. Nach einer neuesten Auswertung der SOKA-BAU erhalten überhaupt nur noch 35% der Arbeitnehmer einen Lohn, der dem Facharbeiterlohn entspricht oder darüber liegt. In den neuen Bundesländern liegt die Quote weitaus niedriger, so dass dort der Mindestlohn faktisch der Tariflohn ist. Aber auch im Westen ist er längst entscheidender Faktor im Wettbewerb. In vielen Bereichen des Baumarkts haben Ein-Mann-Unternehmen und der Einsatz von Subunternehmern aus aller Herren Länder das Lohnniveau längst auf oder noch unter den Mindestlohn gedrückt. Die Gewerkschaft darf hiervoor nicht die Augen verschließen. Jeder zusätzliche Prozentpunkt bei den Tariflöhnen – sei er den Mitarbeitern auch noch so sehr gegönnt – öffnet die Schere zwischen den tarifgebundenen Betrieben und der Marktrealität weiter. Ob das „Ritual“, vor der Tarifrunde bei den Mitgliedern durch überzogene Lohnforderungen Erwartungen zu wecken, die dann bei weitem nicht erfüllt werden können, da noch in die Landschaft passt, darf zumindest in Frage gestellt werden.

Jetzt aber noch einmal zurück zum Tarifergebnis. Die Erhöhung der ohnehin schon hohen Ausbildungsvergütungen kann man sicherlich kritisch sehen. Positiv ist aber, dass durch die festen Eurobeträge statt der prozentualen Anhebung vor allem das erste Ausbildungsjahr profitiert. Damit rücken die Bauberufe auch beim Start der Ausbildung an die Spitze des Rankings um den bestbezahlten Ausbildungsberuf. Ob das hilft, qualifizierte Auszubildende zu finden, möge jeder Betrieb für sich entscheiden.

Da es der Arbeitgeberseite erfreulicherweise gelungen ist – entgegen der ursprünglichen Forderung der IG BAU – doch eine Laufzeit von immerhin 22 Monaten zu vereinbaren, herrscht an der Lohnfront nunmehr Ruhe bis zum Frühjahr 2018 – unterbrochen allerdings von der wichtigen Mindestlohnrunde im nächsten Jahr.

Ihr  
Andreas Demharter



## INHALTSVERZEICHNIS

### AKTUELLES

- 4 .... Baugewerbe auf gutem Weg – Bericht vom Verbandstag in Würzburg
- 6 .... Ferienreiseverordnung: Fahrzeitbeschränkungen für LKW während der Hauptreisezeit 2016

### RECHT

- 7 .... Vergabehandbuch Bund (VHB) 2008 in der Fassung April 2016 fortgeschrieben
- 8 .... Aktualisierung des VHB Bayern
- 8 .... Muster-Nachunternehmervertrag BAU überarbeitet

### STEUERN

- 9 .... Steuerbonus für Handwerkerleistungen
- 9 .... Befreiung von der Buchführungspflicht
- 10 ... Wertgrenze für schwere Steuerhinterziehung wurde auf 50.000 € gesenkt
- 10 ... Versteuerung der Privatnutzung bei Werkstattwagen

### TARIF- UND SOZIALPOLITIK

- 11 ... Tarifrunde 2016: Tarifvorschlag angenommen
- 12 ... Tarifheftchen für das Bayerische Baugewerbe

### WIRTSCHAFT

- 13 ... Ifo-Baukonjunktur: Kapazitätsauslastung im Hochbau auf Allzeithoch
- 13 ... Zahl der Baugenehmigungen in Bayern so hoch wie seit 2003 nicht mehr
- 14 ... Wettbewerb 2017 „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“
- 15 ... KfW-Förderprogramme ausgeweitet: Einbruchschutz
- 16 ... Business Intelligence-Lösung für die Baubranche
- 17 ... Maschinen für die Bauwirtschaft
- 18 ... Forschungsinitiative „Zukunft Bau“: Förderaufruf 2016

### TECHNIK

- 19 ... Neue Musterbauordnung Bundesregierung reicht Entwurf zur EU-Notifizierung ein
- 20... ZDB Position zur Energieeffizienz
- 21 ... Abdichtungsnormenreihe DIN 18531 bis DIN 18535: Neue Normentwürfe vorgelegt
- 22... Normenänderung im Schallschutz

### BERUFSBILDUNG

- 23... Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife

### FACHGRUPPEN

- 24... Jahrestagung BFTN vom 8. bis 9. September 2016 in Nürnberg

### PERSÖNLICHES

- 25... LBB-Präsident Franz Xaver Peteranderl ehrt verdiente Ehrenamtsträger

### WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

- 27 ... Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr



## Baugewerbe auf gutem Weg – Bericht vom Verbandstag in Würzburg

Der Verbandstag 2016 von LBB und VBB fand am letzten Aprilwochenende in Würzburg statt. Präsident Franz Xaver Peteranderl und Hauptgeschäftsführer Andreas Demharter legten Rechenschaft über die Arbeit der Verbandsorganisation ab.

### Modernisierung der Verbandarbeit

Gemeinsam mit dem ZDB, der mit „Bauberufe.net“ seinen Schwerpunkt auf die Nachwuchswerbung legt, sei der Verband, so Peteranderl, seit einigen Monaten bei Facebook und in anderen sozialen Netzwerken vertreten. Man wolle sich so modern präsentieren und eine bessere Zielgruppenansprache erreichen. Es sei auch gelungen, die Marke „Bayerisches Baugewerbe“ im politischen Raum besser zu positionieren. Das Projekt „Umbau Verbandshaus des LBB/VBB“ in München habe man erfolgreich abgeschlossen.

### Bessere Rahmenbedingungen im Wohnungsbau notwendig

Beim Wohnungsbau habe man die Trendwende geschafft. Hieran habe die Zinsentwicklung, die Flucht der Menschen in Sachwerte und die Migrationsbewegung der letzten Monate in Europa erheblichen Anteil getragen. Der Verbandsorganisation sei es gelungen, auf den Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Öffentlichkeit und Politik aufmerksam zu machen. Helfen würde hier, so der LBB-Präsident, vor allem eine Verbesserung der Abschreibungsbedingungen. Die SPD habe allerdings eine Sonderabschreibung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestags scheitern lassen. Wenn gerade in Ballungsräumen mit hohen Grundstückspreisen Wohnraum im unteren Preissegment geschaffen werden soll, müsse das durch verbesserte Abschreibungsbedingungen gefördert werden. Ebenso müssten die Standards und damit die Kosten des Bauens gesenkt werden. Erfreulicherweise teilten sowohl das in Bayern für die Energiepolitik zuständige Wirtschaftsministerium als auch die Oberste Baubehörde die wohnungsbaupolitische Position des LBB. Eine einheitliche Positionierung des Baugewerbes sei aber auf

Bundesebene bei diesem Thema nicht einfach, da sich vor allem der Holzbaubereich von einer weiteren Verschärfung der energetischen Standards zusätzliche Marktanteile für seinen Baustoff erhofft. Auch überzogener Schallschutz, die immer schärferen abfallrechtlichen Vorschriften sowie Stellplatz- und Brandschutzauflagen verteuern das Bauen. Zu all diesen Themen müsse auch in den nächsten Monaten Überzeugungsarbeit geleistet werden. Vor allem die Flüchtlingsbewegung habe endgültig allen Verantwortlichen klar gemacht, dass ein erheblicher Bedarf an zusätzlichen Wohnungen, vor allem im unteren Preissegment, vorläge. Staatliche Initiativen, wie der Wohnungspakt in Bayern, seien in dieser Situation richtig und wichtig. Peteranderl machte aber deutlich, dass die vielen zusätzlichen Wohnungen niemals vom Staat selbst, sondern nur von privaten Investoren geschaffen werden können und diese attraktive Rahmenbedingungen für ihr Investment im unteren Preissegment brauchen.

### Entwicklung der Verkehrs- infrastruktur vorantreiben

Weiter ging Präsident Peteranderl in seinem Bericht auf die Entwicklung im Infrastrukturbau ein. Bundesverkehrsminister Dobrindt werde in den kommenden Jahren zwar für die Bundesverkehrswege einen in dieser Größenordnung bisher nicht dagewesenen Etat zur Verfügung stellen und Bayern werde von diesen Investitionen erheblich profitieren, da auch eine leistungsfähige Straßenverwaltung zur Verfügung stehe. Leider fließe aber ein immer größerer Anteil dieser Bundesmittel gerade in Bayern in ÖPP-Projekte mit Investitionsvolumina, die so groß seien, dass der Mittelstand nicht mehr zum Zuge komme. Als Auftragnehmer für derartige Projekte – der anstehende Ausbau der A3 hat beispielsweise ein Volumen von 2,4 Mrd. Euro – komme nur

noch eine Hand voll europäischer Großkonzerne in Frage. Der LBB-Präsident sprach sich für eine für den Mittelstand vorteilhafte Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft auf Bundesebene aus. Denn die könnte privates Kapital für die deutsche Infrastruktur einwerben, das dann in den bewährten, mittelstandsfreundlichen Verfahren nach der VOB/A vergeben werden könne. Die Planung der Bundesautobahnen und die Vergabe der erforderlichen Bauleistungen habe die Bayerische Staatsbauverwaltung in der Vergangenheit gut gemeistert. Planung und Vergabe sollten deshalb auch zukünftig dezentral in Bayern erfolgen. In vielen Gesprächen mit bayerischen Mitgliedern des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestag und auch mit Minister Dobrindt habe der LBB sich klar gegen mittelstandsfeindliche A-Modelle und für eine Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft bei Erhalt der Länderauftragsverwaltung ausgesprochen.

### Leistungsfähigkeit der Verbandsorganisation auf allen Ebenen stärken

Weiter spricht Präsident Peteranderl in seinem Bericht das Erfordernis einer leistungsfähigen Verbandsorganisation auf europäischer Ebene, auf Bundesebene, auf Landesebene und in der Region an. Das politische Gewicht der einzelnen Ebenen habe sich in den vergangenen Jahren von der Landes-, hin zur Bundes- und europäischen Ebene verschoben. In den eigenen Organisationsstrukturen sei dies noch nicht ausreichend nachvollzo-

gen worden. Die Verbandsorganisation wurde vor zwei Jahren mit ihrem Beschluss, die Interessenvertretung in Brüssel zu verstärken, zu Recht angemahnt. In Brüssel werde noch in diesem Jahr das Europabüro des ZDH personell verstärkt werden. Aber auch beim ZDB sei absehbar, dass die Aufgaben weiter zunehmen und damit auch das Personal in Berlin aufgestockt werden müsse. Als größter Mitgliedsverband des ZDB sei der LBB finanziell ganz erheblich betroffen. Gleichzeitig hätten der LBB und seine Mitgliedsinnungen in den vergangenen 15 Jahren erheblich an Mitgliedsbetrieben verloren. Der LBB müsse sich, so LBB-Präsident Peteranderl, nach der Verbandsreform im Jahr 2004 erneut mit den Strukturen der eigenen Organisation in Bayern auseinandersetzen. Es müsse überlegt werden mit welcher Aufstellung, mit welcher Verbandsstruktur der Verband diesen Anforderungen zukünftig gerecht werden könne. Vorschläge hierzu werden in den kommenden Monaten von einer Arbeitsgruppe „Verbandsreform II“ erarbeitet.

### Neue Veranstaltungskonzepte des Verbands kommen gut an

LBB-Hauptgeschäftsführer Andreas Demharter freute sich über die positiven Erfahrungen mit den ersten Erfahrungen mit neuen Veranstaltungskonzepten des LBB. So habe man insbesondere die neue DIN 18300 flächendeckend in allen Regierungsbezirken Bayerns in Seminarveranstaltungen praxisgerecht vorgestellt. Dieses Konzept wolle man ausbauen.

### Aktuelle Rechtsentwicklungen

Andreas Demharter berichtete über aktuelle Entwicklungen im Bereich des Deutschen Bauproduktenrechts. Diese hätten zur Folge, dass die Verantwortung dafür, dass das eingebaute Bauprodukt die Anforderungen an das Bauwerk erfüllt, vom Hersteller des Bauprodukts auf das einbauende Unternehmen übergehe. Dies sei nicht hinnehmbar. Ziel der Bauwirtschaft sei es, die aus deutscher Sicht mangelhaften europäischen Normen für Bauprodukte nachzubessern und so nationale Anforderungen – gleich, ob an Bauprodukte oder Bauwerke – überflüssig zu machen.

Der LBB-Hauptgeschäftsführer berichtete auch über die für den Oberschwellenbereich bereits abgeschlossene Reform des Vergaberechts. Anders als VOL und VOF habe die VOB/A im Baubereich erhalten werden können. Außerdem habe man das bewährte Prinzip der Fach- und Teillosgabe als gelebten Mittelstandsschutz bewahrt. Nebenangebote könnten zukünftig auch wieder gewertet werden, wenn der Preis einziges Wertungskriterium sei. Ausführlich erläutert Herr Demharter das aktuelle Gesetzgebungsverfahren zu den Aus- und Einbaukosten, zur Schaffung eines gesetzlichen Bauvertragsrechts und zur Stärkung der Verbraucherrechte im Bauvertrag. Die baugewerbliche Organisation bringe in diesen laufenden Verfahren intensiv die Position des Mittelstands ein. ■

### LBB-Newsletter-Service

Bitte beachten Sie Ihren E-Mail Eingang bzw. unsere „Bau-Newsletter“. In unregelmäßigen Abständen senden wir Ihnen aktuelle und wichtige Informationen aus den Bereichen: Baupraxis, Rechts- und Steuertipps, aktuelle Positionen der Bayerischen Baugewerbeverbände zur Baupolitik und Veranstaltungshinweise per E-Mail.



## Ferienreiseverordnung: Fahrzeitbeschränkungen für LKW während der Hauptreisezeit 2016

In der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 2016 ist der schwere LKW-Verkehr in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt.

Zusätzlich zum ganzjährigen Sonntagsfahrverbot gelten an allen Samstagen vom 1. Juli bis 31. August 2016 Beschränkungen des LKW-Verkehrs in der Bundesrepublik Deutschland.

Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t sowie Anhänger hinter Lastkraftwagen dürfen an allen Samstagen vom 1. Juli bis 31. August 2016

in der Zeit zwischen 7.00 bis 20.00 Uhr nicht auf den aus der Anlage ersichtlichen Autobahnen und Bundesstraßen fahren. Das an Sonn- und Feiertagen von 0.00 bis 22.00 Uhr für das gesamte Straßennetz geltende Fahrverbot gilt unverändert. Ausnahmegenehmigungen erteilen in begründeten Fällen die zuständigen Straßenverkehrsbehörden der Bundesländer.

**Hinweis:**  
Die aktuellen Verbotsstrecken für das Samstagsfahrverbot in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr können Sie im Internet unter [www.lbb-bayern.de/Bau- und Vergaberecht](http://www.lbb-bayern.de/Bau-undVergaberecht) herunterladen.





## Vergabehandbuch Bund (VHB) 2008 in der Fassung April 2016 fortgeschrieben

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit (BMUB) hat mit Erlass vom 4. Mai 2016 die Fortschreibung des VHB 2008 in der Fassung April 2016 verabschiedet.

Das VHB setzt die VOB/A und die VOB/B um, schafft die Voraussetzung für eine weitestgehend einheitliche, rechtssichere Durchführung des Vergabeverfahrens und wird als Arbeitsmittel für die vertragliche Abwicklung von Bauaufträgen genutzt. Mit der Fortschreibung des VHB ist keine neue Gesamtausgabe des VHB verbunden, sondern es wurden zahlreiche Formblätter und Richtlinien überarbeitet. So wurde beispielsweise im Formblatt 211 (Aufforderung zur Abgabe eines Angebots) die Möglichkeit der Angebotsabgabe in Textform eingeführt. Hierbei braucht ein elektronisch über die Vergabepattform übermitteltes Angebot keine elektronische Signatur mehr. Es muss aber der Name der juristischen Person und der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, genannt werden. Bietern, die sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen, ist zu empfehlen, die Aufforderung zur Abgabe des Angebots sorgsam zu lesen, um diesbezüglich Fehler zu vermeiden. Darüber

hinaus wurde beispielsweise in der Vertragsstrafenklausel des Formblattes 214 (Besondere Vertragsbedingungen) klargestellt, dass die Überschreitung von Einzelfristen nicht zum vollständigen Verwirken der Gesamtvertragsstrafe führen kann, sondern die 5%-Beschränkung sich hier auf die Leistungen bezieht, die bis zur vereinbarten Einzelfrist fertiggestellt sein mussten. Die einzelnen Änderungen sind in einer „Dokumentation der Änderungen“ zusammengefasst, die wir im LBB-Intranet (siehe Hinweis) eingestellt haben.

### Hinweis:

Weitere Informationen, wie die „Dokumentation der Änderungen“ und den Erlass des BMUB, finden Sie auf unserer Homepage [www.lbb-bayern.de](http://www.lbb-bayern.de) im Mitgliederbereich unter der Rubrik Bau- und Vergaberecht.



## Aktualisierung des VHB Bayern

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern hat das Vergabehandbuch Bayern für Bauleistungen (VHB Bayern) aktualisiert und als „Ausgabestand April 2016“ bekannt gemacht.

Die neue Fassung des VHB Bayern (Stand April 2016) gilt ab 31. Mai 2016 für die Vergabe und Durchführung von Bauleistungen durch Behörden des Freistaates Bayern. In die Neuauflage wurden die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit (BMUB) im VHB Bund geänderten Formblätter und Richtlinien (siehe hierzu Seite 7) eingearbeitet.

Die Überarbeitung war insbesondere aufgrund des Abschlusses der Vergaberechtsreform notwendig geworden.

### Hinweis:

Die einzelnen Änderungen sind in einer „Dokumentation der Änderungen“ zusammengefasst. Diese finden Sie auf unserer Homepage in der Rubrik Bau- und Vergaberecht. Das VHB Bayern finden Sie im Internet auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern. In der Lesefassung sind die wesentlichen Änderungen durch eine seitliche rote Linie gekennzeichnet worden.

## Muster-Nachunternehmervertrag BAU überarbeitet

Der Nachunternehmervertrag BAU, Fassung April 2015, wurde überarbeitet und liegt jetzt als Nachunternehmervertrag BAU, Fassung April 2016, vor.

Der Nachunternehmervertrag berücksichtigt die Neuerungen in der VOB/B im Zuge der Vergaberechtsreform 2016. In § 4 Abs. 8 Nr. 3 VOB/B ist nunmehr die Verpflichtung des Auftragnehmers aufgenommen worden, dem Auftraggeber die Nachunternehmer und deren Nachunternehmer ohne Aufforderung spätestens bis zum Leistungsbeginn des Nachunternehmers mit Namen, gesetzlichen Vertretern und Kontaktdaten bekannt zu geben. Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer für seine Nachunternehmer zusätzlich Erklärungen und Nachweise zur Eignung vorzulegen. Diese Verpflichtung ist wortgleich in den Vertrag unter Ziffer 4.4 aufgenommen worden.

Ferner wurde das Urteil des Oberlandesgerichts Köln vom 03. Februar 2016 in den Nachunternehmervertrag eingearbeitet. Das OLG Köln hat geurteilt, dass die Parteien eines Bauvertrages wirksam vereinbaren können, dass dem Auftraggeber die Einrede des nicht erfüllten Vertrags zusteht und er die Zahlung des (Rest-)Werklohns so lange verweigern kann, bis ihm der Auftragnehmer die Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Sozialkasse und der BG BAU vorlegt.

In Übereinstimmung mit den dortigen Regelungen hat der ZDB die Ziff. 15.2 des Nachunternehmervertrages BAU entsprechend ergänzt.

### Hinweis:

Das OLG Köln hat die Revision zugelassen. Es bleibt abzuwarten, ob der Bundesgerichtshof die Rechtsprechung des OLG Köln bestätigt.

Die Neufassung des Nachunternehmervertrages BAU finden Sie im Mitgliederbereich auf unserer Homepage unter [www.lbb-bayern.de](http://www.lbb-bayern.de) in der Rubrik Bau- und Vergaberecht.





## Steuerbonus für Handwerkerleistungen

**Der Bundesrechnungshof hat sich für die Abschaffung der Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ausgesprochen. Das Bundesfinanzministerium hält dagegen.**

In einem Schreiben an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestags hat der Bundesrechnungshof darauf hingewiesen, dass die Steuervergünstigung nur im Jahr 2012 Bund und Ländern 1,78 Mrd. Euro Steuerausfälle verursacht habe. Das mit der Schaffung des § 35a Einkommensteuergesetz verfolgte Ziel, die Vermeidung von Schwarzarbeit, sei nach Ansicht des Bundesrechnungshofs hingegen nicht erreicht worden.

Der Bundesrechnungshof kam zu dem Ergebnis, dass die Steuerpflichtigen auch ohne die Steuervergünstigung in über 80 % der Fälle die Leistungen legal an den Auftragnehmer vergeben hätten, es lägen daher vermeidbare Mitnahmeeffekte vor. Darüber hinaus bemängelte die Behörde, dass die Finanzverwaltung in 90 % aller Fälle den Steuerbonus ohne weitere Prüfung gewähre. Deshalb empfahl der Bundesrechnungshof die Streichung.

Demgegenüber möchten wir klarstellen, dass sich das Volumen der Schwarzarbeit in Deutschland in den vergangenen Jahren nachweislich verringert hat. Hieraus resultierten zusätzliche Steuermehreinnahmen sowohl bei der Umsatzsteuer als auch der Einkommen-, Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie der Lohnsteuer. Gleiches gilt für die Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Daher kann von einem erheblichen Selbstfinanzierungsanteil des Instruments des Steuerbonus für Handwerkerleistungen ausgegangen werden, er beläuft sich nach überschlägigen Berechnungen auf rund 80 %.

Auch das Bundesfinanzministerium lehnt die Abschaffung ab. Eine Abschaffung käme einer Steuererhöhung gleich, dies sei mit dem Koalitionsvertrag nicht vereinbar. ■

## Befreiung von der Buchführungspflicht

**Durch das Bürokratienteilungsgesetz wurden zum 1. Januar 2016 die Umsatz- und Gewinn Grenzen der Buchführungsvorschriften in § 141 AO und § 241 a HGB um jeweils 20 % angehoben.**

Solange

- der Jahresumsatz 600.000 Euro (vorher: 500.000 Euro) und
- der Jahresgewinn 60.000 Euro (vorher: 50.000 Euro)

eingetragene Kaufleute von der Pflicht zur kaufmännischen Buchführung und den dazugehörigen Aufgaben befreit.

Diese Änderung gilt für alle Wirtschaftsjahre nach dem 31. Dezember 2015. ■

nicht übersteigen, sind selbstständige Gewerbetreibende, Einzelunternehmer und

## Wertgrenze für schwere Steuerhinterziehung wurde auf 50.000 € gesenkt

Nach einer Änderung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) wird nunmehr eine schwere Steuerhinterziehung pauschal ab einem Steuerschaden von 50.000 € angenommen. Die reduzierten Anforderungen an den Umfang einer schweren Steuerhinterziehung erhöhen damit weiter den Druck auf die Unternehmen ihre internen Betriebsabläufe zu kontrollieren.

Mit seinem jüngsten Urteil in Steuerstrafsachen reduziert der BGH die Anforderungen an eine „schwere Steuerhinterziehung“. Bis dahin differenzierten die Gerichte, ob dem Staat Steuern nicht abgeführt wurden oder ob aktiv Steuergelder entzogen wurden (zum Beispiel bei der unrechtmäßigen Geltendmachung von Vorsteuerbeträgen). Im ersten Fall wurde eine schwere Steuerhinterziehung“ ab einer Grenze von 100.000 € angenommen, im zweiten Fall ab einer Grenze von 50.000 €.

Diese Unterscheidung sei jedoch laut BGH auf Grund des vergleichbaren Unrechtsgehaltes nicht weiter zu rechtfertigen, so dass nun in jedem Fall einer nicht ordnungsgemäß abgeführten Steuer von einer schwereren Steuerhinterziehung ab einem Wert von 50.000 € ausgegangen werden wird.

Im Vergleich zur einfachen Steuerhinterziehung (Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren) besitzt eine schwere Steuerhinterziehung ein erhöhtes Straf-

maß, welches grundsätzlich mit einer Freiheitsstrafe geahndet wird. Bei Offenlegung des Sachverhaltes, Nachzahlung der Steuern (plus Sicherheitsaufschlag) kann allerdings bei Eröffnung des Strafverfahrens trotzdem noch von einer (Freiheits-)Strafe abgesehen werden (§ 398 a Abgabenordnung). Auf Grund der niedrigeren Wertgrenze für eine schwere Steuerhinterziehung sind die Bauunternehmer mehr denn je gefordert, korrekte Steuerangaben zu gewährleisten. ■

## Versteuerung der Privatnutzung bei Werkstattwagen

Ein Finanzgericht unterstellt die private Nutzung eines Werkstattwagens, wenn kein anderes privates Fahrzeug zur Verfügung steht.

Bislang ging man davon aus, dass bei einem sog. Werkstattwagen kein pauschaler privater Nutzungsanteil versteuert werden muss, wenn bei dem Fahrzeug die hinteren Sitze ausgebaut sind, die hinteren Seitenfenster verblendet sind und eine Trennwand zwischen Lade- und Fahrgastraum angebracht ist.

Nach einem neuem Urteil eines Finanzgerichtes wird unterstellt, wenn ansonsten kein privates Fahrzeug vorhanden ist, dass der Werkstattwagen auch privat genutzt wird. Eine ausschließlich zur Beförderung von Gütern bestimmte Nutzung müsste mit einem Fahrtenbuch glaubhaft nachgewiesen werden.

Es besteht die Gefahr, dass bei Betriebsprüfungen die Versteuerung eines Privatanteils geprüft wird. Auf der sicheren Seite ist man hier durch das Führen eines Fahrtenbuchs.

Das Urteil kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Hauer, unter [hauer@lbb-bayern.de](mailto:hauer@lbb-bayern.de), abgerufen werden. ■



## Tarifrunde 2016: Tarifvorschlag angenommen

Der Tarifvorschlag vom 17. Mai 2016 der Zentralen Tarifvertragsparteien wurde von den jeweiligen Organisationen des Baugewerbes, dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB), dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) und der Industriegewerkschaft Bau-Agrar-Umwelt (IG BAU) innerhalb der Erklärungsfrist, die am 10. Juni 2016 ablief, angenommen.

Damit treten im Wesentlichen folgende tariflichen Änderungen in Kraft:

### 1. Ab 1. Mai 2016 Erhöhung der Tariflöhne und Tarifgehälter

	1. MAI 2016 BIS 30. APRIL 2017	1. MAI 2017 BIS 28. FEBR. 2018
West	+ 2,4 Prozent	+ 2,2 Prozent
Ost	+ 2,9 Prozent	+ 2,4 Prozent
Berlin	+ 2,4 Prozent	+ 2,2 Prozent

### 2. Ab 1. Juni 2016 Erhöhung der tariflichen Ausbildungsvergütungen

Die Ausbildungsvergütungen im Westen steigen wie folgt:

Gewerblich Auszubildende

WEST	DERZEIT	AB 1. JUNI 2016	AB 1. JUNI 2017
1. Ausbildungsjahr	708 Euro	755 Euro	785 Euro
2. Ausbildungsjahr	1.088 Euro	1.115 Euro	1.135 Euro
3. Ausbildungsjahr	1.374 Euro	1.400 Euro	1.410 Euro

Technisch und kaufmännisch Auszubildende

WEST	DERZEIT	AB 1. JUNI 2016	AB 1. JUNI 2017
1. Ausbildungsjahr	703 Euro	750 Euro	780 Euro
2. Ausbildungsjahr	966 Euro	993 Euro	1.013 Euro
3. Ausbildungsjahr	1.263 Euro	1.289 Euro	1.299 Euro

### 3. Ab 1. Januar 2017 Neuregelungen für Baustellen ohne tägliche Rückkehr

Die Arbeitgeber haben künftig (ab 1. Januar 2017) die Unterkünfte zu stellen. Anstelle der bisherigen Auslösung erhalten die Arbeitnehmer bei auswärtiger Übernachtung einen Verpflegungszuschuss von arbeitstäglich 24 Euro.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.lbb-bayern.de](http://www.lbb-bayern.de) im Mitgliederbereich, Rubrik Tarifpolitik. Die neuen Tarifverträge finden Sie dort in der Rubrik Tarifsammlung-online.

## Tarifheftchen für das Bayerische Baugewerbe

Auf vielfachen Wunsch aus dem Kreis unserer Mitgliedsbetriebe haben wir auch nach Abschluss der Tarifrunde 2016 das DIN-A6-Heftchen „Tariflöhne und Tarifgehälter“ neu aufgelegt.

Sie finden in dieser Broschüre die nach dem Tarifabschluss vom 10. Juni 2016 aktuellen Tariflöhne aus dem Lohntarifvertrag kombiniert mit den Tätigkeitsbeschreibungen der einzelnen Lohngruppe aus dem Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe.

Entsprechendes haben wir für die Angestellten zusammengefasst, nämlich die Gehaltsgruppen aus dem Gehaltstarifvertrag und die Tätigkeitsbeschreibungen aus dem Rahmentarifvertrag für die Angestellten und Poliere des Baugewerbes.

Ergänzend hierzu sind die Tarifgehälter der Poliere in Bayern sowie die Vergütungen der Auszubildenden abgedruckt.

Das Tarifheftchen liegt dieser Ausgabe von BLICKPUNKT BAU als Verlegerbeilage bei.





## Ifo-Baukonjunktur: Kapazitätsauslastung im Hochbau auf Allzeithoch

Der Geschäftsklimaindikator für das Bauhauptgewerbe ist im April weiter gestiegen. Nach den Ergebnissen des Konjunkturtests waren die befragten Bauunternehmen mit ihrer derzeitigen Geschäftslage zufriedener als im Vormonat. Jedoch sahen sie der Geschäftsentwicklung im kommenden halben Jahr etwas zurückhaltender entgegen.

Die Geräteauslastung ging im April zwar leicht zurück, mit 76,2% war der Maschinenpark aber weiterhin sehr gut ausgelastet. Vor einem Jahr lag dieser Wert bei 72,4%. Vier von zehn Baufirmen berichteten über Produktionsbeeinträchtigungen (April 2015: 49%).

So meldeten 23% der Befragungsteilnehmer Behinderungen aufgrund ungünstiger Witterungseinflüsse (April 2015: 27%). Auftragsmangel beeinträchtigte ein Fünftel der befragten Baufirmen – nach 25% vor Jahresfrist.

Die Reichwerte der Auftragsbestände sank zwar auf 3,1 Monate, sie lag damit allerdings um 0,3 Monate über dem Vorjahresniveau. Die Testergebnisse deuten darauf hin, dass die Preise für Bauleistungen etwas seltener angehoben werden konnten als zuletzt.

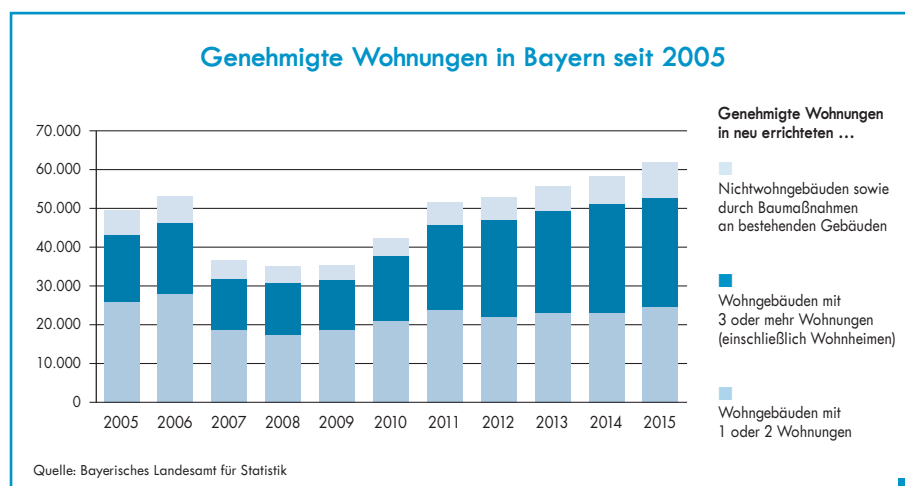
Für die nächsten Monate rechneten die Testteilnehmer mit weiteren Preiserhöhungen. Hinsichtlich ihres Personalbestandes gingen die Firmen etwas weniger oft von einer Ausweitung der Mitarbeiterzahl in den kommenden Monaten aus. ■

## Zahl der Baugenehmigungen in Bayern so hoch wie seit 2003 nicht mehr

Im vergangenen Jahr wurden in Bayern nach einer Übersicht des Bayerischen Landesamtes für Statistik mit 62.157 Wohneinheiten ca. 6% mehr Wohnungen genehmigt als 2014. Absoluter Tiefpunkt war das Jahr 2008 mit 35.053 Wohnungen.

Zum Anstieg hat insbesondere das überdurchschnittliche Plus bei der Zahl von genehmigten Wohnungen in Mehrfamilienhäusern beigetragen. Die veranschlagten Baukosten je m<sup>2</sup> Wohnfläche

haben sich dabei in den letzten 5 Jahren bei den Einfamilienhäusern um ca. 16% und bei den Mehrfamilienhäusern mit drei und mehr Wohnungen um 18,5% erhöht.



## Wettbewerb 2017 „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“

Auch dieses Jahr bietet der bundesweite Wettbewerb jungen Baufachleuten wieder die Chance, mit praxisnahen IT-Lösungen die Zukunft der Branche mitzugestalten und attraktive Preisgelder in Höhe von insgesamt 20.000 Euro zu gewinnen.

Zum 16. Mal wird der Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“ veranstaltet. Mit dem Wettbewerb soll der Einsatz von innovativen und praxisrelevanten Informationstechnologien in der Bauwirtschaft gefördert werden. Er dient als Plattform und Motivation für die Entwicklung und Präsentation neuer Ideen. Darüber hinaus zeigt der Wettbewerb auf, dass die Bauwirtschaft eine moderne und technikorientierte Branche ist, die jungen Menschen Zukunftsperspektiven bietet. Damit trägt der Wettbewerb zur Nachwuchsförderung und Fachkräftesicherung bei und steigert das Image und die Attraktivität der Bauwirtschaft nachhaltig.

Im gewerblich technischen Bereich werden Auszubildende, Ausbilder, Berufs-

schullehrer und Berufstätige angesprochen, die innovative und praxisnahe IT-Lösungen im Rahmen ihrer Ausbildung und ihres Berufslebens entwickelt und eingesetzt haben.

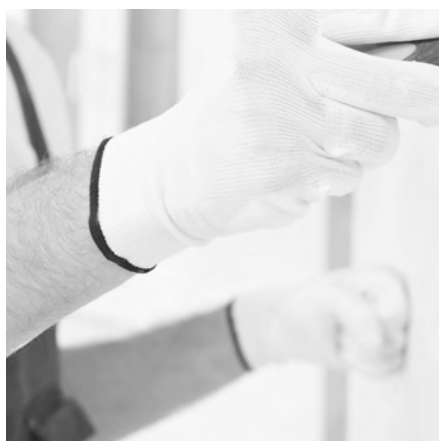
Die drei Bereiche Bauingenieurwesen, Baubetriebswirtschaft und Architektur richten sich an Studierende, Absolventen und Berufstätige. Gesucht werden hier neue Ideen und Lösungen für die Nutzung moderner Informationstechnologien in den jeweiligen Bereichen. Studien- sowie Bachelor- und Masterarbeiten sind willkommen.

Die Anmeldung zum Wettbewerb ist online bis zum 14. November 2016 vorzunehmen. Die Arbeiten sind dann bis zum 21. November 2016 einzureichen.

Teilnahmeunterlagen können unter [www.aufitgebaut.de](http://www.aufitgebaut.de) heruntergeladen werden.

Die Ergebnisse der vorangegangenen Wettbewerbe wie auch Kurzbeschreibungen prämierter Beiträge finden Sie unter diesem Link ebenfalls.

Die Broschüre „Auf IT gebaut – Preisträger des Wettbewerbs 2016, Begeisterung wecken – Talente entdecken“ kann als PDF-Datei bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Hauer, unter [hauer@lbb-bayern.de](mailto:hauer@lbb-bayern.de), angefordert werden.



Quelle: fotolia



WÜRZBURGER BIERMANUFAKTUR  
Engeltragene Schutzmarke  
**BÜRGERBRÄU**  
DELIKATE BRAUSPEZIALITÄTEN



DAS BAYERISCHE BAUGEWERBE

Häuser, Straßen, Tunnel bauen – wie geht das?

HERZLICH WILLKOMMEN ZUM VERBANDSTAG





DAS BAYERISCHE BAUGEWERBE

DAS BAYERISCHE BAUGEWERBE

DAS BAYERISCHE BAUGEWERBE



DAS BAYERISCHE BAUGEWERBE



DAS BAYERISCHE BAUGEWERBE

DAS BAYERISCHE BAUGEWERBE



Öppel

DAS BAYERISCHE BAUGEWERBE



## KfW-Förderprogramme ausgeweitet: Einbruchschutz

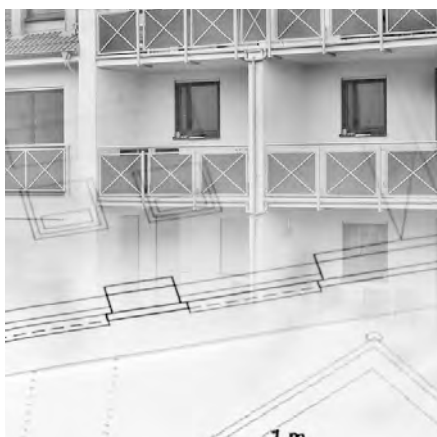
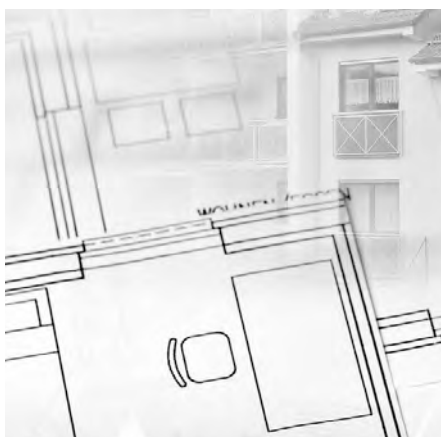
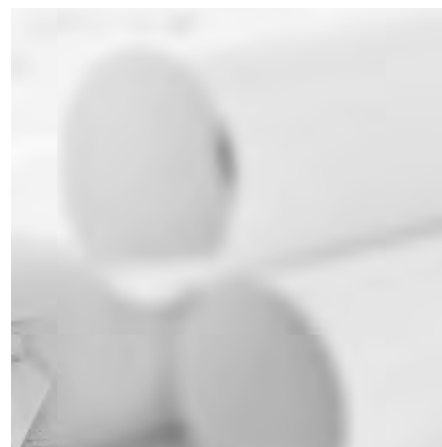
Die KfW-Förderprogramme zur Barrierereduzierung und zur energieeffizienten Sanierung fördern nun auch Einbruchschutzmaßnahmen in bestehenden Wohngebäuden mit Zuschüssen und zinsgünstigen Krediten.

Zum 1. April 2016 wurde die Förderung von Einbruchschutzmaßnahmen im Rahmen des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ aufgenommen. Bislang gab es Zuschüsse bis maximal 1.500 Euro pro Wohneinheit aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt. Jetzt können Eigentümer und Mieter auch zinsgünstige Kredite für die Förderung von einzelnen Einbruchschutzmaßnahmen in Höhe von bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit in Anspruch nehmen. Diese Kredite können wie immer bequem bei der Hausbank beantragt werden. Auch der Katalog der förderfähigen Maßnahmen wurde erweitert, so etwa der Einbau von Nachrüst-

systemen für Fenster, der Einbau und die Nachrüstung einbruchhemmender Haus- und Wohnungseingangstüren sowie der Einbau von Einbruchs- und Überfallmeldeanlagen oder Bewegungsmeldern. Die Förderung erfolgt über zinsvergünstigte Kredite oder einen Investitionszuschuss.

Alternativ kann unter bestimmten Voraussetzungen, z. B. nach § 35 a EStG, der Anteil der Arbeitskosten handwerklicher Leistungen bei Investitionen in Sicherheitstechnik steuermindernd berücksichtigt werden – allerdings nur, wenn diese nicht bereits über ein KfW-Programm gefördert wurden.

Die Merkblätter der KfW zu Programm 159 und 455 sowie einen Flyer des ZDH können bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Hauer, unter [hauer@lbb-bayern.de](mailto:hauer@lbb-bayern.de), abgerufen werden.



Quelle: fotolia

## Business Intelligence-Lösung für die Baubranche

### BRZ präsentiert das innovative Business Intelligence-System BRZ-Dashboard.

Gutes Controlling steht nicht für Kontrolle, sondern für eine aktive Steuerung des Unternehmens und der einzelnen Baustellen. Der transparente Überblick über alle Daten ist hierfür Voraussetzung. Das BRZ-Dashboard verbindet Unternehmenskennzahlen mit Bauprojektdateien und sorgt so für fundierte Entscheidungsgrundlagen auf allen Ebenen im Baubetrieb. Die Auswertungen erfolgen dynamisch in Echtzeit und lassen sich individuell anpassen. Die Anwendung ist auf dem Desktop, über Webbrowser und auf mobilen Endgeräten einsetzbar.

Das BRZ-Dashboard bietet einen umfassenden Standard an bereits vordefinierten Auswertungen, die auf den Bedarf der

Branche zugeschnitten sind. Ein hoher Mehrwert für Bauunternehmen, denn das BI-System ist schon für viele Aspekte der Projekt- und Unternehmenssteuerung vorausgedacht. Doch jedes Unternehmen ist individuell. Deshalb bietet das System die Möglichkeit, bestehende Auswertungen an die unternehmensspezifischen Controlling-Anforderungen anzupassen oder neue, individuelle Berichte zu erstellen.

Dabei lassen sich neue Datenquellen einfach anbinden, neue Felder erstellen, Grafiken oder Diagramme mit wenigen Klicks gestalten und Berichte nach individuellem Rollen- und Berechtigungskonzepten unternehmensweit zur Verfügung stellen.

Damit sich die Daten zeitnah mobil nutzen lassen, ist es möglich, den Datentransfer über eine firmeneigene oder über die BRZ-Cloud zu organisieren. Mit der BRZ-Lösung sorgen Webservices für den sicheren Transfer der relevanten Daten an die mobilen Endgeräte. Das spart Investitionen in den Aufbau einer teuren eigenen IT-Infrastruktur und macht das mobile System schnell nutzbar.

Ausführliche Informationen zum BRZ-Dashboard finden Sie unter <http://www.brz.eu/dashboard>



## Maschinen für die Bauwirtschaft

Das Statistische Bundesamt hat den Erzeugerpreisindex für Baumaschinen mitgeteilt. Das Basisjahr ist das Jahr 2010 (2010 = 100 %).

ZEITRAUM	INDEX (OHNE MWST.)	
	2010 = 100 <sup>1)</sup>	in % zum Vorjahr
JD 1997	85,0	- 0,1
JD 1998	85,1	0,1
JD 1999	86,1	1,2
JD 2000	86,5	0,5
JD 2001	87,3	0,9
JD 2002	88,1	0,9
JD 2003	87,9	- 0,2
JD 2004	88,9	1,1
JD 2005	91,1	2,5
JD 2006	92,3	1,3
JD 2007	93,6	1,4
JD 2008	96,0	2,6
JD 2009	99,1	3,2
JD 2010	100,0	0,9
JD 2011	101,6	1,6
JD 2012	104,6	3,0
JD 2013	106,3	1,6
JD 2014	107,8	1,4
JD 2015	108,7	0,8

ZEITRAUM	INDEX (OHNE MWST.)	
	2010 = 100 <sup>1)</sup>	in % zum Vorjahr
<b>2016</b>		
Januar	109,4	0,9
Februar	109,4	0,9
März	109,4	0,9

<sup>1)</sup> Werte nach neuer Systematik des Statistischen Bundesamtes mit Basisjahr 2010 = 100

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden



[www.lbb-bayern.de](http://www.lbb-bayern.de)

Auf unserer Homepage finden Sie auch die Ausgaben von **Blickpunkt Bau** sowie unsere **Tarifsammlung-online** im Mitgliederbereich.

Schauen Sie doch mal rein!

## Forschungsinitiative „Zukunft Bau“: Förderaufruf 2016

Das Bundesbauministerium startet eine neue Förderrunde für die „Forschungsinitiative Zukunft Bau“. Bewerben können sich alle Unternehmen, die sich mit innovativen Projekten auf dem Gebiet des Bauwesens befassen.

Die Forschungsinitiative Zukunft Bau hat das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bauwesens im europäischen Binnenmarkt zu stärken.

Insgesamt stehen für 2016 Fördermittel in Höhe von 18,7 Millionen Euro zur Verfügung, mit denen rund 50 Projekte gefördert werden. Im Fokus stehen dabei die Themen

- kostengünstiger Wohnungsbau,
- Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Gebäude- und Quartiersbereich,

- Innovationen für den Gebäudebestand,
- nachhaltiges Bauen und Bauqualität,
- demografischer Wandel,
- neue Materialien und Techniken,
- die Verbesserung der Bau- und Planungsprozesse sowie
- allgemein Innovationen für das Bauen und Wohnen.

Dabei bietet „Zukunft Bau“ mehr als finanzielle Förderung. Die Teilnehmer können sich über Zukunft Bau vernetzen und austauschen.

Die Einreichfrist der Anträge für die Förderrunde 2016 endet am 30.06.2016.

Mehr Informationen und Antragsunterlagen unter [www.forschungsinitiative.de](http://www.forschungsinitiative.de).





## Neue Musterbauordnung Bundesregierung reicht Entwurf zur EU-Notifizierung ein

Die Bauministerkonferenz hat die Überarbeitung der Musterbauordnung (MBO), die nach dem EUGH-Urteil vom 16.10.2014 wegen Verstoßes gegen die Bauprodukten-Richtlinie notwendig wurde, abgeschlossen und einen Entwurf der neuen Musterverwaltungsvorschrift „Technische Baubestimmungen“ (MVV TB) vorgelegt. Im Notifizierungsverfahren kann die EU nun prüfen, ob die MBO Hemmnisse für den freien Warenverkehr aufweist. Läuft alles planmäßig, sollen MBO und MVV TB zum Jahresende in Landesrecht (Bayerische Bauordnung) umgesetzt werden.

Über die Konsequenzen aus dem EUGH-Urteil hatten wir wiederholt berichtet (BLICKPUNKT BAU 01/2016, 07-08/2015, 06/2015, 03/2015 und 12/2014). In einer Gemeinschaftsinitiative sprachen sich ZDB, HDB, Bundesingenieurkammer, Bundesarchitektenkammer, Bundesvereinigung der Prüferingenieure für Bautechnik und der Verband beratender Ingenieure mit Schreiben vom 11.02.2016 an den Vorsitzenden der Bauministerkonferenz gegen die Änderung der Musterbauordnung aus. Auch der Landesverband der Bayerischen Bauinnungen hatte sich ähnlich lautend an den Bayerischen Innenminister Herrmann gewandt.

Kernpunkt der Ablehnung ist die geplante Umstellung der bislang in Deutschland üblichen Verwendbarkeitsnachweise in Verbindung mit einem weitreichenden System der Güteüberwachung von Bauprodukten durch Prüfinstitute. Am Ende dieses komplexen und nur noch von wenigen Fachexperten durchschaubaren Systems stand ein einfaches Ergebnis: Ein Ü-Zeichen neben dem Europäischen CE-Kennzeichen. Jeder Handwerker konnte sich bislang darauf verlassen, dass ein solch gekennzeichnetes Bauprodukt sämtlichen technischen Regeln in Deutschland entspricht. Dies soll in Zukunft nicht mehr gelten.

Die bislang übliche Fremdüberwachung soll umgestellt werden auf freiwillige Nachweise und firmeninterne Produktionskontrolle. Mit dem Ü-Zeichen werden künftig dann nur noch sehr wenige Bau-

produkte gekennzeichnet. Dadurch wird die Bauwerkssicherheit erheblich reduziert und es werden für Bauunternehmen und Planer unkalkulierbare Haftungsrisiken verursacht.

Sämtliche Apelle aus der Wertschöpfungskette Bau haben jedoch nichts bewirkt. Bauministerkonferenz und Bundesregierung setzen sich ohne Kurskorrekturen mit dem Verweis auf die derzeit mangelnde Europarechtskonformität der MBO über sämtliche Einwände der Bauwirtschaft hinweg. Dabei darf durchaus bezweifelt werden, dass der Entwurf der Musterbauordnung mit Untersetzung durch eine „Musterverwaltungsvorschrift technische Baubestimmungen (MVV TB) europarechtskonform ist. Die ersten vom Deutschen Institut für Bautechnik (DiBT) zur MVV TB vorgelegten „Anforderungen an bauliche Anlagen“ beinhalten sehr wohl zusätzliche nationale Anforderungen an europäisch harmonisierte Bauprodukte, die gerade vermieden werden sollten. Die technische Nachweisführung soll jedoch zukünftig Bauunternehmern und Planern zugemutet werden.

Eine Synopse der geplanten Änderungen der neuen Musterbauordnung, die neue Musterverwaltungsvorschrift „Technische Baubestimmungen“ sowie die beiden Verbändeschreiben finden Sie unter [www.lbb-bayern.de/bautechnik](http://www.lbb-bayern.de/bautechnik).

## ZDB Position zur Energieeffizienz

Auf der letzten Sitzung des Ausschusses Umwelt, Technik und Unternehmensentwicklung des ZDB wurde das vom ZDB Arbeitskreis erarbeitete ZDB-Positionspapier zur Energieeffizienz verabschiedet.

Hinsichtlich der Fortschreibung der Energieeinsparverordnung enthält das Positionspapier die Forderung, dass keine Verschärfung der Anforderung an den Neubau sowie den Gebäudebestand über das Niveau, das seit 01.01.2016 gilt, umgesetzt werden soll. Dies entspricht dem ZDB Vorstandsbeschluss. Damit sieht der ZDB das Niveau des Niedrigstenergiegebäudes erreicht, wie es gemäß EU-Richtlinie für Neubauten ab 2021 vorgesehen ist. Zur Energieberatung wird auf die umfassende Qualifikation des Gebäudeenergieberaters im Handwerk (Gebäudeenergieberater HWK) eingegangen und unter anderem die Gleichstellung mit Architekten und Ingenieuren

gefordert. Die Förderung von Neubauten mit Passivhausstandard bzw. als Plus-Energiehäuser sowie die Förderung der energetischen Modernisierung durch eine steuerliche Komponente wird zur Motivation der Bauherren und Gebäudeeigentümer als notwendig angesehen. Eine objektive Berichterstattung durch die Presse wird angemahnt. Dem Positionspapier sind zur Untermauerung statistische Daten aus dem dena-Gebäude-report 2015 beigelegt.

Auf dem Arbeitsprogramm des ZDB Arbeitskreises stehen des Weiteren die Frage der Einbindung der grauen Energie bzw. der Lebenszyklusbetrachtung, die

Ausgestaltung von Sanierungsfahrplänen sowie die Vereinfachung des Nachweisverfahrens. Darüber hinaus wird der Arbeitskreis die Umsetzung des nationalen Aktionsprogramms Energieeffizienz (NAPE), das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 (APK) sowie den Klimaschutzplan 2050 (KSP 2050) begleiten.

Das ZDB-Positionspapier zur Energieeffizienz liegt unter [www.lbb-bayern.de/bautechnik](http://www.lbb-bayern.de/bautechnik) zum Download bereit.



Quelle: fotolia



## Abdichtungsnormenreihe DIN 18531 bis DIN 18535: Neue Normentwürfe vorgelegt

Die gesamte Abdichtungsnormung (Reihe DIN 18195) befindet sich in der Überarbeitung und wird voraussichtlich zum Jahreswechsel als Normenreihe 18531 bis 18535 veröffentlicht werden. Aktuell wurden die Normentwürfe der DIN 18531 Teile 1 bis 5 und DIN 18534 Teil 5 neu veröffentlicht. Einsprüche sind bis September 2016 möglich.

Von Seiten der Bauprodukthersteller und weiterer interessierter Kreise wird auf Informationsveranstaltungen suggeriert, die neuen Abdichtungsregeln wären bereits Stand der Technik. Vor dieser pauschalen Beurteilung kann nur gewarnt werden. Nach wie vor ist die DIN 18195 die derzeit gültige Abdichtungsnorm.

Aktuell wurden folgende neue Entwürfe vorgelegt:

E-DIN 18531 – Abdichtung von Dächern sowie Balkonen, Loggien und Laubengängen

Teil 1:  
Nicht genutzte und genutzte Dächer – Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze

Teil 2:  
Nicht genutzte und genutzte Dächer – Stoffe

Teil 3:  
Nicht genutzte und genutzte Dächer – Auswahl, Ausführung, Details

Teil 4:  
Nicht genutzte und genutzte Dächer – Instandhaltung

Teil 5:  
Balkone, Loggien und Laubengänge sowie

E-DIN 18534-5 Abdichtung von Innenräumen

Teil 5:  
Abdichtung von Innenräumen – Abdichtung mit bahnenförmigen Abdichtungstoffen im Verbund mit Fliesen oder Platten.

Die Normentwürfe können nach Registrierung bis zum 13.09.2016 (E-DIN 18534-5) bzw. 29.09.2016 (DIN 18531, Teile 1 bis 5) unter [www.entwuerfe.din.de](http://www.entwuerfe.din.de) kostenfrei eingesehen und kommentiert werden.



Quelle: fotolia

## Normenänderung im Schallschutz

Die Überarbeitungen der DIN 4109 sind abgeschlossen. Das Normenpaket DIN 4109 soll voraussichtlich im Juli 2016 durch den Beuth-Verlag veröffentlicht und ab September 2016 in das ZDB-Normenportal aufgenommen werden.

Es besteht aus 9 Teilen:

Teil 1: Mindestanforderung

Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen

Teil 3: Bauteilkatalog bestehend aus:

Teil 31: Eingangsdaten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) – Rahmendokument und Grundlagen

Teil 32: Eingangsdaten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) – Massivbau

Teil 33: Eingangsdaten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) – Holz-, Leicht- und Trockenbau, flankierende Bauteile

Teil 34: Eingangsdaten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) – Vorsatzkonstruktionen vor massiven Bauteilen

Teil 35: Eingangsdaten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) – Elemente, Fenster, Türen, Vorhangfassaden

Teil 36: Eingangsdaten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) – Gebäudetechnische Anlagen

Teil 4: Bauakustische Prüfungen

Unter zähem Ringen innerhalb der Interessierten Kreise wurden Änderungen bei den Anforderungen im Teil 1 vorgenommen. Diese Änderungen beziehen sich vor allem auf die höchstrichterlich beim BGH behandelten Bauteile „Wohnungstrennwände“ und die Anforderungen an den Trittschallschutz.

Die DIN 4109 Schallschutz im Hochbau – Teil 1: Mindestanforderungen legt Anforderungen für kostengünstigen Wohnungsbau ohne gehobenen Komfort fest. Erhöhte Anforderungen an den Schallschutz sind im Beiblatt 2 zur DIN 4109:1989 enthalten und werden auch in der z. Zt. in Erarbeitung befindlichen DIN SPEC 91314 angegeben.

Im Teil 2 wurde ein modifiziertes Prognoseverfahren nach DIN EN 12354 mit der Summation der Schallnebenwege neu eingeführt. Ein Berechnungsverfahren über die Massekurve ist nicht mehr vorgesehen.

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes hat ein Merkblatt mit den wichtigsten Änderungen der DIN 4109 Teil 1 „Schallschutz im Hochbau-Anforderung“ herausgegeben.

Das Merkblatt liegt zum Download unter [www.lbb-bayern.de/bautechnik](http://www.lbb-bayern.de/bautechnik) bereit.



## Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife

Der Kriterienkatalog richtet sich an Institutionen, Fachleute und Ausbildungsbetriebe, die sich mit dem Übergang von der Schule in die Ausbildung beschäftigen und dabei immer wieder auf die Frage stoßen, welche Merkmale zur Beurteilung der Ausbildungsreife herangezogen werden sollen.

Basis für die Erstellung des Kriterienkatalogs waren wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Bereichen der Psychologie und Pädagogik sowie der Kompetenzforschung und bereits bestehende Anforderungskataloge aus der Wirtschaft sowie die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz (KMK) für Hauptschulen.

Diese wurden mit den Erfahrungen der Praxis (Betriebe, Berufsberatung, Berufsschulen) abgeglichen und auf die aus

Sicht der Experten unverzichtbaren Kriterien („Mindeststandards“) verdichtet. Der Kriterienkatalog gliedert sich in 5 Merkmalsbereiche, denen 25 einzelne Merkmale zugeordnet werden.

In der Broschüre werden die Merkmale kurz beschrieben sowie Verfahren zur Feststellung und Beispielfragen angegeben. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über Merkmalsbereiche und Merkmale im Einzelnen:

MERKMALSBEREICHE	MERKMALE
Schulische Basiskennnisse	(Recht)Schreiben Lesen – mit Texten und Medien umgehen Sprechen und Zuhören Mathematische Grundkenntnisse Wirtschaftliche Grundkenntnisse
Psychologische Leistungsmerkmale	Sprachbeherrschung Rechnerisches Denken Logisches Denken Räumliches Vorstellungsvermögen Merkfähigkeit Bearbeitungsgeschwindigkeit Befähigung zu Daueraufmerksamkeit
Physische Merkmale	Altersgerechter Entwicklungsstand und gesundheitliche Voraussetzungen
Psychologische Merkmale des Arbeitsverhaltens und der Persönlichkeit	Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz Kommunikationsfähigkeit Konfliktfähigkeit Kritikfähigkeit Leistungsbereitschaft Selbstorganisation/Selbstständigkeit Sorgfalt Teamfähigkeit Umgangsformen Verantwortungsbewusstsein Zuverlässigkeit
Berufswahlreife	Selbsteinschätzungs- und Informationskompetenz

(Auszug aus der Broschüre „Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife“ der Bundesagentur für Arbeit, Seiten 20 und 21)

Die vollständige Broschüre  
finden Sie unter  
[www.lbb-bayern.de/berufsbildung](http://www.lbb-bayern.de/berufsbildung).



## Jahrestagung BFTN vom 8. bis 9. September 2016 in Nürnberg

Die Bundesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein (BFTN) lädt die Mitglieder der Landesfachgruppen BFTN herzlich im Namen des Bundesvorsitzenden, Herrn Dipl.-Ing. Andreas Teich, zur Jahrestagung BFTN

vom 8. – 9. September 2016 in Nürnberg ein.

Auf dem Programm stehen Arbeitsschutz, Technik und rechtliche Themen.

Die **Ankündigung und das Programm** können auf den Internetseiten unseres Verbandes unter [www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/Fachgruppe BFTN](http://www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/Fachgruppe%20BFTN) heruntergeladen werden.

Anmeldeschluss ist der 31. Juli 2016.

Den Sachverständigen BFTN wird im Nachfeld der Veranstaltung eine Urkunde ausgestellt, die zum Nachweis der Fortbildung der entsprechenden Handwerkskammer übergeben werden kann.

### Tagungshotel:

Ringhotel LOEW's Merkur, Pillenreuther Str. 1, 90459 Nürnberg,  
Telefon 09 11 / 99 433 - 0, Fax 09 11 / 99 433 - 666,  
[hotelmerkur@t-online.de](mailto:hotelmerkur@t-online.de), [www.loews-hotel-merkur.de](http://www.loews-hotel-merkur.de).

Für die Teilnehmer steht im o.g. Hotel ein Abruflkontingent bis zum 31. Juli 2016 zur Verfügung.

Die Zimmer müssen selbständig gebucht werden und sind vor Ort zu zahlen.



## LBB-Präsident Franz Xaver Peteranderl ehrt verdienter Ehrenamtsträger

LBB-Präsident Franz Xaver Peteranderl ehrte am Tag des Bayerischen Baugewerbes am 29. Mai 2016 in Würzburg zwei verdiente Unternehmerpersönlichkeiten unserer Verbandsorganisation.

### Die Silberne Verdienstmedaille des Bayerischen Baugewerbes

wurde verliehen an

#### Herrn Dipl.-Ing. Armin Stolz.

Herr Dipl.-Ing. Armin Stolz war von 1997 bis 2009 stellvertretender Obermeister der Bauinnung Bad Kissingen. Als Unternehmerpersönlichkeit ist Herr Armin Stolz weit über die Grenzen Bayerns hinaus für die Interessen des Baugewerbes aktiv, u.a. im ZDB-Arbeitskreis der mittelständischen Unternehmer. Von 2007 bis 2015 war Herr Stolz im Vorstand der Landesfachgruppe Straßen- und Tiefbau in unserem Verband vertreten. Im Jahr 2009 übernahm er das Amt des Vorsitzenden der Landesfachgruppe, das er bis Februar 2015 innehatte. Dort hat er mit großem persönlichem Engagement die fachpolitischen Interessen der Straßen- und Tiefbauer in der Landes- und Bundespolitik vertreten. Besonders am Herzen liegt Herrn Armin Stolz eine mittelstandsfreundliche Baupolitik. Ob Ausschrei-

bungsverhalten der Öffentlichen Hand, Technisches Regelwerk oder Investitionen in unsere Verkehrsinfrastruktur – stets setzte er sich auf Bundes- und Landesebene für die Interessen des baugewerblichen Mittelstands ein. Bei seinen Kollegen genießt Herr Armin Stolz große Achtung für seine fundiert vorgetragenen Standpunkte.

### Die Silberne Verdienstmedaille des Bayerischen Baugewerbes

wurde ebenfalls verliehen an

#### Herrn Maurermeister und Bautechniker Martin Schmid.

Herr Martin Schmid bekleidet das Ehrenamt des Obermeisters der Bauinnung Wasserburg/Ebersberg seit 1996. Gemeinsam mit seiner Tochter, die die Geschäfte der Innung führt, setzt er sich unermüdlich für einen fairen Wettbewerb ein. Dabei gilt sein besonderes Augenmerk der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegaler Subunternehmer sowie man-



LBB-Präsident Peteranderl überreicht Dipl.-Ing. Armin Stolz (links im Bild) die Verleihungsurkunde.

chen Aktivitäten der Maschinenringe. Der baugewerbliche Mittelstand steht von vielen Seiten unter Druck. Billigheimer, Anbieter, die ihren Mitarbeitern keine Mindestlöhne zahlen oder die ohne die erforderliche Meisterausbildung mit mittelständischen Betrieben konkurrieren, verzerren den Wettbewerb.

Präsident Peteranderl würdigte in seiner Laudatio Herrn Martin Schmid als einen Unternehmer, der gemeinsam mit seiner Innung um einen fairen Wettbewerb in der Bauwirtschaft kämpfen. Fairness und Kollegialität ist für Obermeister Martin Schmid aber auch ein persönlicher gelebter Wert. Die Kollegialität in der Innung und darüber hinaus hat für ihn einen hohen Stellenwert.

Wir gratulieren!



■ Obermeister Martin Schmid (links im Bild) nimmt die Auszeichnung aus den Händen des LBB-Präsidenten Franz Xaver Peteranderl entgegen.

# WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

## Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr Beschäftigte, Löhne, Gehälter, geleistete Arbeitsstunden und Umsätze in Bayern

JEWELS JANUAR – MÄRZ	2015	2016	%
	<b>Anzahl der Beschäftigten (im Monatsdurchschnitt)</b>		
Tätige Personen im Bauhauptgewerbe	131 083	132 439	1,0
	<b>Bruttoentgeltsumme in 1000 €</b>		
Bruttolöhne und -gehälter	870 694	920 126	5,7
	<b>Geleistete Arbeitsstunden in 1000</b>		
Wohnungsbau	12 359	12 841	3,9
Gewerblicher und industrieller Bau	8 588	8 953	4,3
davon: Hochbau	5 423	5 702	5,1
Tiefbau	3 164	3 251	2,7
Öffentlicher und Verkehrsbau	6 070	6 331	4,3
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	455	445	– 2,2
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	1 254	1 211	– 3,4
davon: Tiefbau			
Straßenbau	1 836	2 085	13,6
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	2 525	2 589	2,5
<b>insgesamt</b>	<b>27 017</b>	<b>28 125</b>	<b>4,1</b>
	<b>Umsatz ohne USt. in 1000 €</b>		
Wohnungsbau	1 190 113	1 395 359	17,2
Gewerblicher und industrieller Bau	1 134 338	1 089 458	– 0,4
davon: Hochbau	823 454	794 983	– 3,5
Tiefbau	310 884	294 475	– 5,3
Öffentlicher und Verkehrsbau	700 025	660 239	– 5,7
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	40 376	37 942	– 6,0
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	185 471	160 176	– 13,6
davon: Tiefbau			
Straßenbau	184 841	188 710	2,1
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	289 336	273 408	– 5,5
<b>Baugewerblicher Umsatz</b>	<b>3 024 476</b>	<b>3 145 057</b>	<b>4,0</b>

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Dienststelle Schweinfurt



HOCHBAU



FLIESEN UND  
NATURSTEIN



STRASSEN-  
UND TIEFBAU



BETONWERKSTEIN,  
FERTIGTEILE,  
TERRAZZO UND  
NATURSTEIN



BRUNNENBAU  
SPEZIALTIEFBAU  
UND GEOTECHNIK



WÄRME-, KÄLTE-,  
SCHALL- UND  
BRANDSCHUTZISOLIERER



STUCK UND PUTZ



TROCKENBAU



ESTRICH UND BELAG



BAUEN MIT  
INNUNGS-QUALITÄT e.V.



FEUERUNGS-,  
SCHORNSTEIN- UND  
INDUSTRIEOFENBAU

BAHNBAU